

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 25. Oktober 2017

- 203 29.01.1 Allgemeine und komplexe Akten, Verzeichnisse
Pflegerkonzept Aussenanlagen über alle Schulanlagen inkl. Stadthaus, Krone und
Alterswohnheim Am Wildbach,
Arbeitsvergabe Baumsichtkontrolle und Baumpflege**

Ausgangslage

Die Hauswartung auf den städtischen Liegenschaften umfasst den Innenbereich der Gebäude sowie auch die Umgebung mit den Gartenanlagen. Diverse spezifische Hege- und Pflegearbeiten bedingen ein Fachwissen, das die Hauswarte nicht haben (fachmännisches Schneiden der Hecken und Bäume usw.). 2003 hat die Primarschulpflege beschlossen, diese Arbeiten mittels einer öffentlichen Ausschreibung gesamthaft an eine Unternehmung zu vergeben. Dazu wurden klare Grundlagen erarbeitet. Als Basis wurde durch die SIT Baumpflege GmbH ein Baumpflegekonzept mit einem detaillierten Leistungsverzeichnis pro Objekt/Anlage mit festgelegten Kompetenzbereichen für Baumpfleger und Hauswarte erstellt. Dieses Unterhaltskonzept gewährleistet grösste Transparenz, klare Zuständigkeiten und eine effiziente Kontrolle und Sicherheit auf den Aussenanlagen. Die erforderlichen Baumunterhaltsarbeiten wurden seit 2005 regelmässig ausgeschrieben.

Mit der im Jahr 2017 erfolgten Zusammenführung sämtlicher Liegenschaften der Stadt Wetzikon in die Abteilung Immobilien (Politische, Primarschul-, Sekundarschulgemeinde), wurde der Pflegeplan um die Schulanlagen der Sekundarschule und dem Stadthaus erweitert. Im 2014 erfolgte die erste gemeinsame Submission. Das Baumpflegeunternehmen Tilia AG, Frick erhielt den Zuschlag für eine Zeitperiode von vier Jahren. Ende 2017 läuft der Werkvertrag aus und muss nun erneuert werden.

Submission und Ergebnis

Um eine lückenlose Fortsetzung der externen Baumsichtkontrolle und Baumpflege zu gewährleisten, hat die Abteilung Immobilien mit Unterstützung der SIT Baumpflege GmbH eine aktualisierte Submission erstellt und eine Ausschreibung im Einladungsverfahren durchgeführt. Die Baumsichtkontrolle und Baumpflege werden wiederum für eine Zeitperiode von vier Jahren vergeben.

Die Offertöffnung erfolgte am 25. September 2017. Anschliessend wurden die Offerten im Detail geprüft. Nach erfolgter Prüfung der eingegangenen Offerten hat das **Baumpflegeunternehmen Baumart AG, Frauenfeld mit 304'839.99 Franken (inkl. 8 % MWST)** das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht. Die Zusammenstellung sämtlicher Offerteingaben ist in der Beilage ersichtlich. Das neue Vertragsverhältnis beginnt am 1. Januar 2018 und endet am 31. Dezember 2021.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten von rund 76'500.00 Franken sind im Voranschlag 2018, basierend auf den Zahlen der letzten vier Jahre, berücksichtigt.

Kostenvergleich und -teiler (Kosten für vier Jahre inkl. MWST):

Beteiligte	Kostenteiler 2014 - 2017	Kostenteiler 2018 - 2021
Politische Gemeinde	Fr. 20'773.00	Fr. 19'292.93
Primarschule	Fr. 133'971.00	Fr. 219'302.37
Sekundarschule	Fr. 36'318.00	Fr. 51'392.34
Alterswohnheim Am Wildbach	Fr. 0.00	Fr. 14'851.75
Total	Fr. 191'062.00	Fr. 304'839.99

Die Mehrkosten lassen sich einerseits damit erklären, dass in der aktuellen Ausschreibung auch das Alterswohheim Am Wildbach mitgerechnet wurde. Andererseits sind Mehraufwendungen aufgrund von Neupflanzungen sowie einer verstärkten Totholzentfernung aus Sicherheitsgründen berücksichtigt. Zudem ist eine allgemeine Preisanpassung nach oben feststellbar.

Anzahl Bäume	Politische Gemeinde			Primarschule			Sekundarschule			Altersheim am Wildbach	
	2013	2017	Differenz	2013	2017	Differenz	2013	2017	Differenz	neu	
	43	38	-5	422	471	+49	138	171	+33	46	
Total zu pflegende Bäume 2014 – 2017: 603				Total zu pflegende Bäume 2018 – 2022: 726				Differenz: 2013 / 2017: + 123			

Tabelle 1: Vergleich Anzahl Bäume Pflegeperiode 2014 - 2017 zur aktuellen Ausschreibung Pflegeperiode 2018 - 2021

Die Baumpflege kostet nun pro Baum und Jahr rund 105 Franken (2014 - 2017 rund 80 Franken).

Kreditrechtliche Betrachtung

Das Pflegekonzept der Baumsichtkontrolle und Baumpflege über alle städtischen Liegenschaften im Verwaltungs- und Finanzvermögen regelt den Unterhalt sämtlicher Bäume auf diesen Grundstücken. Blosser Unterhalt staatlicher Gebäude und deren Umschwung gilt als gebundene Ausgabe im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes. Der Kredit in Höhe von 304'839.99 Franken wird daher als gebundene Ausgabe bewilligt.

Die Schulpflege der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben wird für ihren Kostenanteil einen separaten Beschluss fassen.

Erwägungen

Spezifische Baumpflegearbeiten auf den städtischen Liegenschaften mit namhafter Baumbepflanzung müssen durch ein qualifiziertes Baumpflegeunternehmen ausgeführt werden. Damit ein qualitativ guter und nachhaltiger Pflegestandard über alle Liegenschaften gehalten werden kann, wurde durch die Abteilung Immobilien mit Unterstützung eines externen Beratungsbüros ein integrales Baumpflegekonzzept erarbeitet. Gemäss dem städtischen Beschaffungsrichtlinien werden diese Arbeiten periodisch alle vier Jahre neu ausgeschrieben. Der bestehende Werkvertrag läuft Ende Jahr aus und muss nun erneuert werden. Der Vergabe an die Firma mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot stimmt der Stadtrat zu.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Vergabeantrag für die Baumkontrolle und Baumpflegearbeiten über die Zeitperiode von vier Jahren (2018 – 2021) an die Baumpflegeunternehmung Baumart AG, Frauenfeld mit einer Auftragssumme von total Fr. 304'839.99 inkl. 8 % MWST wird zugestimmt.
2. Die jährlichen Betreffnisse sind in die jeweiligen Voranschläge aufzunehmen.

3. Die Abteilung Immobilien der Stadt Wetzikon wird mit der Umsetzung beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)
 - Abteilung Immobilien
 - Geschäftsbereich Finanzen und Immobilien
 - Primarschulpflege
 - Sekundarschulpflege Wetzikon-Seegräben
 - Alterswohnheim Am Wildbach

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 30.10.2017